

# Periodische Mitteilungen Nr. 2 2004/2005

VEREINIGUNG DER KADER  
DES BUNDES

Im Oktober 2004  
Postfach, 3000 Bern 7  
Postcheckkonto 30-20530-1  
Erscheint viermal jährlich  
in deutsch und französisch

## Zentralvorstand 2004/2005

### Zentralpräsident:

Peter Büttiker, Fürspr., VBS

### Vizepräsident:

Martin Bolliger, dipl. Ing. ETH, UVEK

### Generalsekretär und Zentralkassier:

Peter Ritschard, SBB, pens.

### Stellvertretende Generalsekretärin:

Odile Frehring, lic. ès lettres, EJPD

### Redaktor:

Christian Furrer, Dr. iur., UVEK

### Beigezogenes Mitglied der Geschäftsleitung:

Hans Jung, Dr. sc. techn., ETHZ

### Beisitzer:

Thomas Kolly, EDA/EVD

Angelo Rabiolo, lic. HEC, EDI

Kurt Stampfli, Dr. iur., EDI

Jacob Gut, Prof. Dr. sc. techn., ETHZ

Hildegard Weber, VBS

Bruno Häberli, Mil. Berufsk., VBS

Walter Schweizer, dipl. Ing. HTL, VBS

Pius Berni, EFD

Markus Hubeli, EFD

Peter Glättli, dipl. Ing. ETH, Swisscom

Alois Kissling, Swisscom, pens.

Beat Jung, Rechtsanwalt, pens.

### Verbindung zu den Sektionen:

Sektion Zürich: Prof. J. Gut

Sektion Mil. Berufsk.: B. Häberli

Sektion SGO-FWK: W. Schweizer

Sektion CASC: P. Glättli

A. Kissling

Sektion VIBABS: Hildegard Weber

Sektion GWK-Of: M. Hubeli

### Verbindung zum Verband Kader des öffentlichen Verkehrs:

Daniel Wassmer, SBB

### Mitglied Kassenkommission PUBLICA:

Piero Cereghetti, dipl. Natw., ETH-Z

### Geschäftsstelle VKB:

Susanna Bolliger

Tel.: 031/921 68 26

Fax: 031/921 68 48

e-mail: office@vkb-acc.ch

Internet: www.vkb-acc.ch

## Kontakte zur VKB

Für Fragen oder Anregungen können sich unsere Mitglieder an folgende Personen oder an die Geschäftsstelle wenden:

- *Mitglieder der Geschäftsleitung und des Zentralvorstands:*  
Siehe Seite 1 vorname.name@vkb-acc.ch
- *Verbindungsleute VKB in der Allgemeinen Bundesverwaltung und in der ETH Lausanne:*

Bütikofer Humbel Ursula	EJPD-fedpol	ursula.buetikofer@fedpol.admin.ch
Pulver Jürg	EJPD-fedpol	juerg.pulver@fedpol.admin.ch
Huguenin Hervé	VBS-armasuisse	herve.huguenin@armasuisse.ch
Isler Rolf	VBS-armasuisse	rolf.isler@armasuisse.ch
Wyssbrod Urs	VBS-LBA	urs.wyssbrod@babhe.admin.ch
Moll Heinz	VBS	heinz.moll@gst.admin.ch
Beyeler Martin	EFD-EFK	martin.beyeler@efk.admin.ch
Lehmann Hans-Jörg	EVD-BLW	hans-joerg.lehmann@blw.admin.ch
Beer Markus	UVEK-GS	markus.beer@gs-uvek.admin.ch
Lehmann Daniel	UVEK-Buwal	daniel.lehmann@buwal.admin.ch
Thalmann Philippe	ETH Lausanne	philippe.thalmann@epfl.ch
- *Verbindung zu den Sektionen*  
Siehe Internet VKB [www.vkb-acc.ch](http://www.vkb-acc.ch) unter der betreffenden Sektion
- *Geschäftsstelle VKB:*  
Bolliger Susanna office@vkb-acc.ch

# In dieser Nummer

	Seite
Abbau und Umbau	4
Personalpolitik des Bundes. Gesamtpaket	6
Dringliche Teilrevision des PKB-Gesetzes	9
Pensionskasse des Bundes PUBLICA	10
Pensionskassen. Angespannte Lage	12
VBS. Stellenabbau Verteidigung	13
Bundespersongesetz. Abgangsentschädigungen im Kündigungsfall	17
Reformen in Verwaltung und Armee	18
Personalbefragung 2004	24
Parlamentarische Vorstösse	25
• Regionalisierung der Löhne bei den ehemaligen Regiebetrieben	25
• Effizienzpaket	27
Die VKB in Stichworten	31

# Abbau und Umbau

## Anhaltender Druck zum Sparen

Noch bevor das Entlastungsprogramm 2003 im Umfang von 3 Milliarden am 19. Dezember 2003 unter Dach war, stellte der Bundesrat das nächste Sparpaket in Aussicht: das Entlastungsprogramm 2004 im Umfang von 2,5 Milliarden Franken. Die beiden Programme und die Sparmassnahmen im VBS setzen im Personalbereich vor allem bei den Stellen an: *Stellenabbau*. Dieser findet in einem schwierigen Umfeld statt. Die Konjunkturprognosen sprechen zwar von schwachem Wachstum, rechnen aber für das Jahr 2005 mit einer Zunahme der Arbeitslosenquote von 3,9 auf 4,0 Prozent. Eine zweite Stossrichtung der Sparmassnahmen zielt auf den *Teuerungsausgleich* auf den Löhnen und Renten. Dazu kommt der forcierte Übergang vom heutigen Leistungsprimat zum Beitragsprimat bei der Pensionskasse des Bundes. Dieser Primatwechsel wird sich für den Arbeitgeber günstig auswirken.

Ähnliche Sparmassnahmen zulasten des Personals stehen in Kantonen und Gemeinden zur Diskussion. Im Kanton Zürich wird sogar eine lineare Lohnkürzung um 3 Prozent für das Staatspersonal erwogen. Der anhaltende Druck zum Sparen belastet das Personal und hat zu einer weit verbreiteten Missstimmung geführt. Diese Durststrecke wird erst dann zu Ende sein, wenn die Finanzen des Bundes wieder im Gleichgewicht sind. Dieses Ziel wird frühestens im Jahre 2007 erreicht sein. Erste Lichtblicke am Horizont zeichnen sich ab. Das Defizit des Bundes im laufenden Jahr wird unter den budgetierten 3,5 Milliarden Franken liegen. Und der Voranschlag des Bundes für das Jahr 2005 sieht einen Fehlbetrag von 1,8 Milliarden Franken vor. Die harte Auseinandersetzung im Parlament über das Entlastungsprogramm 2004 im Jahre 2005 steht aber noch bevor. Erst wenn dieses Programm unter Dach ist, wird geklärt sein, wer Beiträge zum Sparen zu leisten hat.

## Stellenabbau in Raten

Am 26. Februar 2004 informierte Bundesrat Schmid über eine massive Reduktion der Logistikinfrastuktur und den damit verbundenen Stellenabbau im VBS. Am 11. Juni gab der Bundesrat bekannt, dass in der Bundesverwaltung eine Aufgabenverzichtsplanning durchgeführt wird. Sie soll bis 2008 zu einem Abbau von 800 Stellen in der Bundesverwaltung führen. Am 3. September teilte Bundesrat Schmid mit, dass der Stellenabbau im VBS beschleunigt wird: im Bereich Verteidigung müssen bis Ende des Jahres 2005 insgesamt 1'100 Stellen abgebaut werden. Was noch vor wenigen Jahren undenkbar war, ist unter dem Druck des Sparens brutale Realität geworden: ein schmerzlicher Abbauprozess ist ange laufen.

Der Stellenabbau beim Bund soll sozialverträglich und so weit wie möglich ohne Entlassungen erfolgen. Für die Betroffenen wird innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung intensiv nach einer neuen Arbeit gesucht. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Aussichten auf Beschäftigung zurzeit allerdings nicht günstig: der Arbeitsmarkt hat sich noch nicht erholt. Der Werkplatz Schweiz stagniert. Von einem Aufschwung kann nicht die Rede sein. Umso wichtiger ist es, dass die vom Stellenabbau Betroffenen optimal begleitet und unterstützt werden. Die personalpolitischen Leitsätze für die Bundesverwaltung wollen dazu beitragen, dass eine Verwaltungskultur entwickelt wird. Ob eine solche Kultur tatsächlich besteht, zeigt sich besonders dann, wenn die Vorgesetzten Abbaumassnahmen an die Hand nehmen.

### **Weiterer Sparbeitrag des Bundespersonals**

Gerät der Bund in eine Finanzkrise, so werden alle politischen Versprechen und Zusicherungen wertlos. Dies gilt auch für die Zusicherung des Teuerungsausgleichs auf den Löhnen des Bundespersonals für die Jahre 2004 und 2005. Sie wurde in der Botschaft des Bundesrates vom 2. Juli 2003 zum Entlastungsprogramm 2003 abgegeben. Am 17. August haben die Personalverbände dem Verzicht auf einen *rentenbildenden* Teuerungsausgleich beim aktiven Personal in den Jahren 2005 und 2006 zugestimmt. Die Löhne werden aber dennoch erhöht. Ebenso haben sie sich damit abgefunden, dass die Garantie des halben Teuerungsausgleichs auf den Renten der PUBLICA ab 1. Januar 2005 wegfällt. Auch die Rentner des Bundes können sich auf Zusicherungen berufen, die bei der Beratung des Pensionskassengesetzes in den Jahren 1999 und 2000 abgegeben wurden. Haben die Personalverbände vorschnell ein *Gesamtpaket* des Finanzministers gutgeheissen?

Mit einem Gesamtpaket, das sowohl Lohnmassnahmen als auch Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorsorge umfasst, hat der Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements einen neuen Weg beschritten. Für die Zustimmung der Personalverbände zu diesem Paket waren zwei Argumente entscheidend. Zum einen schafft das vereinbarte Ergebnis Klarheit und Sicherheit für einen Zeitraum von drei Jahren. Das Personal erwartet nun, dass die Arbeitsbedingungen bis 2007 stabil bleiben. Die Grenze des Zumutbaren ist erreicht! Zum andern kann Bundesrat Merz bereits Sparbeiträge des Personals vorweisen, wenn er im Jahre 2005 im Parlament das Entlastungsprogramm 2004 zu vertreten hat. Er hat sich verpflichtet, sich für das Gesamtpaket einzusetzen.

### **Umbau bei der PUBLICA**

Bei der Pensionskasse des Bundes wird der Übergang vom heutigen Leistungs- ins Beitragsprimat gegen Ende 2006 angestrebt. Dies erfordert eine Totalre-

sion des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2000 über die Pensionskasse des Bundes (PKBG). Die Botschaft dazu soll dem Parlament bereits im nächsten Jahr unterbreitet werden. Angesichts der vielen noch zu klärenden Fragen ist dies ein sehr ehrgeiziger Zeitplan. Mit dem Beitragsprimat werden Mitarbeitende mit spät beginnenden bzw. spät beendeten Laufbahnen (Kader) benachteiligt. Insbesondere bei Kaderpersonen im Aufstieg fallen die Leistungen gegenüber heute tendenziell geringer aus. Lösungen zur Behebung dieser Benachteiligung müssen noch gesucht werden. Die VKB wird sich für die Kader engagieren.

## **Personalpolitik des Bundes. Gesamtpaket**

*Am 17. August 2004 trafen sich die Personalverbände des Bundes mit Bundesrat Merz. Die Sozialpartner haben sich dabei über ein Gesamtpaket ausgesprochen, welches neben Lohnmassnahmen für die nächsten Jahre auch die Zukunft der 2. Säule beinhaltet. Am 18. August hat der Bundesrat dem Gesamtpaket zugestimmt.*

Die Rahmenbedingungen sind düster, aber klar: Der angeschlagene Finanzhaushalt des Bundes, die Folgen von Schuldenbremse und Entlastungsprogrammen erfordern auch vom Bundespersonal einen weiteren Sparbeitrag. Dieser soll in Form eines *Verzichts auf den Teuerungsausgleich in den Jahren 2005 und 2006* geleistet werden. Anstelle einer dauerhaften Erhöhung der Löhne im Umfang der Teuerung soll das Bundespersonal eine einmalige Zulage erhalten. Diese dürfte sich in etwa in der Höhe der dannzumaligen Jahresendteuerung bewegen.

Im Bereich der 2. Säule wird der Übergang vom heutigen Leistungs- ins Beitragsprimat forciert. Ziel ist, gegen Ende 2006 den Primatswechsel in der Bundesverwaltung vollziehen zu können. Das Beitragsprimat soll so ausgestaltet sein, dass die Versicherten gegenüber dem Leistungsprimat keine erheblichen Verschlechterungen erleiden. Die heutigen Bedingungen für eine vorzeitige freiwillige Pensionierung sollen bis zum Übergang ins Beitragsprimat beibehalten werden. Hingegen muss der vollständige Wegfall der Teuerungsgarantie auf den Renten in Kauf genommen werden.

Die Personalverbände knüpfen ihr Einlenken an gewisse Zusicherungen von Seiten des Bundes. So drängen sie darauf, dass die Arbeitsbedingungen der Bundesangestellten kurzfristig nicht noch weiter verschlechtert werden dürfen. Ebenso fordern sie, dass der infolge der einmaligen Zulagen in den Jahren 2005 und 2006 erlittene Kaufkraftverlust mit dem Teuerungsausgleich im Jahr 2007

angemessen berücksichtigt wird. Im Gegenzug sind die Personalverbände bereit, beim raschen Primatwechsel bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA konstruktiv mitzuwirken.

## **Erläuterungen zum Gesamtpaket**

Die vorstehenden Informationen stammen aus einer Pressemitteilung des Eidg. Finanzdepartementes, die das Ergebnis der Verhandlungen vom 17. August zusammenfasst. Im Einzelnen geht es um Folgendes:

### *1. Lohnmassnahmen 2005 und 2006*

In den Jahren 2005 und 2006 gibt es *keinen Teuerungsausgleich auf dem Lohn* im Sinne von Artikel 16 des Bundespersonalgesetzes. Das aktive Personal wird in beiden Jahren eine *einmalige Zulage* im Umfang der Teuerung erhalten. Diese Zulage wird *nicht versichert*: d.h. der versicherte Verdienst wird nicht erhöht und es ist deswegen kein Einkauf bei der Pensionskasse zu leisten. Die Angestellten erhalten zwar eine Lohnerhöhung, ohne dass aber ihr Altersguthaben bei der PUBLICA steigt. Die Höhe der Zulage soll jeweils im Dezember anhand der Teuerungsentwicklung (Schätzung pro 2004: 1,4 Prozent) festgelegt werden. Mit dieser Massnahme spart der Arbeitgeber Bund 250 Millionen Franken beim Personal. Im Jahre 2007 sollen die Löhne an die inzwischen aufgelaufene Teuerung angepasst werden, allerdings unter anderen Bedingungen bezüglich der beruflichen Vorsorge. Die Mittel für die einmaligen Zulagen sind im Voranschlag einzustellen und bedürfen der Zustimmung des Parlamentes.

### *2. Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorsorge*

Der Übergang vom heutigen Leistungsprimat in das Beitragsprimat, der für das Jahr 2008 geplant war, wird auf das Jahr 2007 vorgezogen. Die Botschaft über die Totalrevision des Pensionskassengesetzes soll bereits Mitte 2005 dem Parlament unterbreitet werden. Beim Übergang sollen die Versicherten gegenüber dem Leistungsprimat *keine erheblichen Verschlechterungen* erleiden. *Die heutigen Bedingungen für eine vorzeitige Pensionierung werden bis zum Übergang ins Beitragsprimat beibehalten.*

Die Rentner des Bundes gehen leer aus. Weil das aktive Personal in den Jahren 2005 und 2006 keinen Teuerungsausgleich erhält, ist die Garantie des Teuerungsausgleichs zu 50 Prozent auf den Renten (Art. 5 Abs. 5 PKBG) nicht anwendbar. Darüber hinaus will der Bundesrat mit einer Botschaft diese Garantie streichen. Die Botschaft vom 24. September 2004 soll zudem dem Parlament im dringlichen Verfahren unterbreitet werden. Damit spart der Bund 50 Millionen Franken pro Jahr. Aufgrund der Situation der PUBLICA kann in den Jahren 2005

und 2006 kaum damit gerechnet werden, dass der Vermögensertrag auf dem Deckungskapital ausreichen wird, um eine Teuerungszulage auf den Renten zu finanzieren.

### **Bemerkungen der VKB zum Gesamtpaket**

Beim Entlastungsprogramm 2003 musste das Personal 12 Prozent zum gesamten Sparvolumen beitragen, obwohl die Personalkosten nur 8 Prozent der Ausgaben des Bundes ausmachen. In der Botschaft vom 2. Juli 2003 war dem Bundespersonal wenigstens der Teuerungsausgleich auf den Löhnen für die Jahre 2004 und 2005 zugesichert worden. Am 28. Mai 2004 machte Bundesrat Merz deutlich, dass der Bundesrat – im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2004 – dieses vor Jahresfrist abgegebene Versprechen nicht einhalten könne.

Damit zeichnete sich ab, dass im August vom Bundespersonal neue Sparopfer verlangt würden. Das *aktive Personal* muss nun in den Jahren 2005 und 2006 auf den Teuerungsausgleich verzichten und sich stattdessen mit einer Zulage zufriedenen geben. Auch *den Rentnern des Bundes* wird viel zugemutet: Für 2004 wurde ihnen erstmals nur die hälftige Teuerung (d.h. 0,4 Prozent) des aktiven Personals ausbezahlt. Dies mit der Begründung, dass die Gelder der Pensionskasse des Bundes jetzt vollständig angelegt seien (Art. 22 Abs. 3 PKBG). Nun soll diese reduzierte Teuerungszulage für das Jahr 2004 bis auf weiteres die letzte gewesen sein. Der Teuerungsausgleich dient dem Erhalt der Kaufkraft der Löhne und Renten. Während das aktive Personal mit einem blauen Auge davon kommt, werden bei steigender Teuerung die beabsichtigten Beschlüsse zu einem realen Wertverlust der Renten führen. Es bleibt einzig die Hoffnung, dass die Teuerung weiterhin tief bleibt und PUBLICA mittelfristig hohe Erträge erwirtschaften kann.

Die Personalverbände sind bereit, beim raschen Primatwechsel bei der Pensionskasse PUBLICA konstruktiv mitzuwirken. Diese Aussage bedeutet, dass eine *Zustimmung zum Grundsatz des Primatwechsels* vorliegt. *Der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat darf nicht zu einer Sparübung werden!* Wenn das Eidg. Finanzdepartement ausführt, dass die Versicherten beim Wechsel keine erheblichen Verschlechterungen erleiden werden, so sind demnach unerhebliche Verschlechterungen zu erwarten? Bei diesem Vorhaben mit einem sehr knappen Zeitplan ist Wachsamkeit angebracht.

Erfreulich ist, dass die heutigen Bedingungen für eine *vorzeitige freiwillige Pensionierung* bis zum Übergang ins Beitragsprimat beibehalten werden. Damit hat der Bundesrat seine Absichtserklärung vom 29. Oktober 2003 widerrufen. Er sah damals vor, die Anreize zum freiwilligen vorzeitigen Altersrücktritt ab dem 60. Altersjahr zu vermindern: Erhöhung des Alters und der Versicherungsdauer



für den Bezug einer vollen Rente vor dem vollendeten 65. Altersjahr, vollständige Rückzahlung der Überbrückungsrenten durch die Bezüger. Auf diese Massnahmen wird nun verzichtet. Von der Beibehaltung der heutigen Bedingungen für eine vorzeitige freiwillige Pensionierung werden auch Angestellte mit Jahrgang 1946 noch profitieren können. Dies wird den Stellenabbau in der Bundesverwaltung erleichtern. Die Versicherten werden nämlich von der geltenden Rücktrittsregelung profitieren, solange sie besteht. Für die Finanzierung der Überbrückungsrente im Rahmen der Einführung des Beitragsprimats wird nach einer neuen Lösung gesucht werden müssen.

Das Gesamtpaket vom 17./18. August 2004 beruht auf einem *Konsens zwischen Bundesrat Merz und allen Personalverbänden des Bundes, einschliesslich der Vereinigung der Kader des Bundes. Beide Parteien haben dem erzielten Ergebnis zugestimmt.* (Daran hat auch die Protestaktion vom 23. September nichts geändert.) Es schafft, vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments, für einen Zeitraum von drei Jahren, Klarheit und Sicherheit. Kompromisse kommen nur zustande, wenn beide Seiten zu Verzicht bereit sind. Die Personalverbände haben, unter schwierigen Bedingungen, einen hohen Preis bezahlt. Die Arbeitsbedingungen der Angestellten des Bundes dürfen nicht noch weiter verschlechtert werden!

## **Dringliche Teilrevision des PKB-Gesetzes**

*Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. September die dringliche Teilrevision des PKB-Gesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Teilrevision sieht unter anderem die Aufhebung der Garantie des halben Teuerungsausgleichs auf den Renten des Bundespersonals vor. Die Gesetzesänderung soll per 1. Januar 2005 in Kraft treten.*

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2003 zur Entlastung des Bundes von seinen durch die Migration übernommenen Verpflichtungen und zur Sicherstellung einer längerfristigen Konsolidierung von PUBLICA eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) in Auftrag gegeben. Die angespannte Lage im Finanzhaushalt des Bundes bewog den Bundesrat jedoch, bereits auf den 1. Januar 2005 dringliche Massnahmen aus der Revision des PKB-Gesetzes vorzuziehen, welche ab 1. Januar 2005 zu wiederkehrenden Einsparungen in der Höhe von rund 50 Millionen Franken führen werden. Die Teilrevision des PKB-Gesetzes umfasst folgende drei Punkte:

- Aufhebung der noch geltenden Garantie der Teuerungsanpassung von 50 Prozent auf den Renten der Pensionskasse des Bundes. Falls die Pensionskasse den

Teuerungsausgleich auf den Renten nicht gewähren kann, kann der Bundesrat aufgrund einer entsprechenden Bestimmung auch künftig einen beschränkten Teuerungsausgleich gewähren, und zwar in Zeiten hoher Teuerung oder wenn die auf den Renten aufgelaufene Teuerung ein bestimmtes Ausmass erreicht hat.

- Aufhebung der Gleichbehandlung der Angestellten, die vor der Verselbstständigung der Bundesunternehmen in Pension gegangen sind, und der Rentnerinnen und Rentner der Bundesverwaltung bezüglich der Teuerungsanpassung der Renten. Damit werden die Unternehmen des Bundes von der Pflicht befreit, bei jenen Rentnerinnen und Rentnern, die vor der Verselbstständigung der Betriebe (z.B. SBB, Post usw.) pensioniert worden sind (= ehemalige Bundesrentnerinnen und -rentner), die gleiche Teuerungsanpassung vorzunehmen, wie sie gestützt auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Bundesrat auf den Renten der ehemaligen Angestellten der Bundesverwaltung vorgenommen werden.
- Eine Präzisierung der geltenden Bestimmung über die Wertschwankungsreserven soll ermöglichen, dass die Wertschwankungsreserven – vorrangig aus zukünftigen Überschüssen – auf ein der Anlagestrategie angemessenes Niveau geöffnet werden können, bevor alle übrigen Reservenkategorien im angestrebten Ausmass gebildet sind. Damit wird der Risikoeinschätzung möglicher Wertschwankungen bei den Kapitalanlagen und deren finanziellen Auswirkungen Rechnung getragen.

## **Pensionskasse des Bundes PUBLICA**

*Der Botschaft vom 24. September 2004 zur dringlichen Teilrevision des PKB-Gesetzes entnehmen wir die folgenden Ausführungen.*

### **Die Renten der PUBLICA**

Nach Artikel 5 Absatz 5 des geltenden PKB-Gesetzes garantiert der Bund seinem ehemaligen Personal die Anpassung der Renten an die Teuerung zu 50 Prozent. *Diese Garantie muss sowohl aus finanziellen wie aus personalpolitischen Gründen gestrichen werden.* Die geltende Garantie bewirkt, dass bei ungenügenden Vermögenserträgen die Arbeitgeber die Kosten für die gesetzlich garantierte Teuerungsanpassung selbst finanzieren müssten. Dies könnte bewirken, dass dem aktiven Bundespersonal zu Gunsten der Rentner und Rentnerinnen die Teuerungsanpassung aus finanziellen Gründen vorenthalten werden müsste, was personalpolitisch nicht vertretbar ist. *Am 31. Dezember 2003 waren 26'868 ehemalige*

*Angestellte des Bundes als Rentenbeziehende versichert.* Die Rentenleistungen beliefen sich 2003 auf insgesamt 984 Millionen Franken. Gestützt auf die noch in Kraft stehende Garantie wurden die laufenden Renten per 1. Januar 2004 um 0,4 Prozent erhöht. *Den Bund kostete diese Erhöhung 44,5 Millionen Franken.*

## **Aufhebung der Garantie des halben Teuerungsausgleichs**

Die Vorlage führt zu wiederkehrenden Entlastungen des Bundeshaushaltes (Streichung der gesetzlich garantierten Teuerungsanpassung auf den Renten), die bereits auf den 1. Januar 2005 wirksam werden. Durch die Streichung der gesetzlich garantierten Teuerungsanpassung von 50 Prozent der Renten wird der Bundeshaushalt bei einer erwarteten Teuerung von einem Prozent um rund 54 Millionen Franken jährlich entlastet (Ausgleich von 50 Prozent der Teuerung). Damit leisten auch die Rentnerinnen und Rentner einen vertretbaren Beitrag an die finanzielle Belastung der Arbeitgeber infolge des ungünstigen Zeitpunkts der Migration per 1. Juni 2003.

## **Personalpolitische Auswirkungen**

Es wird nicht verkannt, dass die Erhaltung der Kaufkraft der Renten Ausdruck des sozialen Verständnisses des Bundes als Arbeitgeber ist und von den Angestellten und den Sozialpartnern als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik des Bundes wahrgenommen wird. Die hälftige Teuerungsgarantie wurde deshalb auch in der Botschaft zum PKB-Gesetz als Kompensation dafür vorgesehen, dass die Koppelung zwischen Teuerungsausgleich auf den Bezügen der Angestellten und der Rentner aufgehoben wurde. Die Einführung der hälftigen Teuerungsgarantie war damals im Parlament im Grundsatz nicht bestritten.

Wenn diese Garantie nun ganz gestrichen werden soll, so geschieht das im Hinblick auf eine Gleichbehandlung mit den aktiven Angestellten und den Versicherten privatwirtschaftlicher Vorsorgeeinrichtungen, die ebenfalls keinen garantierten Teuerungsausgleich kennen.

Allerdings setzt die Notwendigkeit zur prioritären Reservenbildung der Erwartung, aus Vermögenserträgen von PUBLICA eine Teuerungsanpassung gewähren zu können, enge Grenzen. Aus diesem Grund wurde mit Artikel 5a PKB-Gesetz eine Kann-Bestimmung aufgenommen, die es dem Bundesrat nach Abwägung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (Höhe der Teuerung) und der finanziellen Situation des Bundes ermöglicht, seinen Rentnerinnen und Rentnern aus Bundesmitteln eine Teuerungsanpassung auszurichten. Die Bestimmung verzichtet auf die Nennung von Indizes und unterstreicht damit, dass deren Anwendung im Ermessen des Bundesrates steht. Aus Artikel 5a entsteht kein Rechtsanspruch auf eine ausserordentliche Teuerungsanpassung.

## Pensionskassen. Angespannte Lage

Der Bundesrat hat am 1. September beschlossen, den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2005 von 2,25 Prozent auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Er berücksichtigt damit einerseits die im Jahre 2003 erfolgte Erholung der Finanzmärkte und andererseits die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen. Mit dem Mindestzinssatz muss das Guthaben der Versicherten im Obligatorium der beruflichen Vorsorge verzinst werden.

Die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen ist aber weiterhin angespannt. Auch wenn sich die Situation der Vorsorgeeinrichtungen im Jahre 2003 verbessert hat, wird dadurch die Entwicklung der Vorjahre noch nicht kompensiert. Die Problematik der Unterdeckung dürfte noch viele Kassen betreffen. Der durchschnittliche Deckungsgrad von 100 Prozent Ende 2002 ist Ende 2003 auf 104 Prozent angestiegen. Um allfällige Schwankungen der Finanzmärkte auffangen zu können, ist die *Bildung von Reserven* bei einem Deckungsgrad in dieser Höhe jedoch unabdingbar.

Diese Feststellungen treffen auch auf die Pensionskassen des öffentlichen Rechts zu. Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA wies Ende 2003 einen Deckungsgrad von 104 Prozent auf. Der aktuelle Deckungsgrad bei der Pensionskasse der Post liegt bei 90,0 Prozent (Unterdeckung von 1'230 Mio. Fr.), jener der Pensionskasse SBB 83,9 Prozent (Unterdeckung von 2'200 Mio. Fr.). Am 30. August teilte die SBB mit, dass aufgrund der äusserst schwierigen Situation der Pensionskasse Rückstellungen im Umfang von 72,5 Millionen Franken vorgenommen werden mussten. Die Pensionskasse SBB hat daher am 7. September beschlossen, die Umstellung auf das Beitragsprimat so vorzubereiten, dass eine Einführung im Jahre 2006 möglich wird.

Auch bei der PUBLICA gilt es, zunächst Reserven zu bilden. Die Notwendigkeit zur prioritäten Reservenbildung setzt der Erwartung für den Einbau der Teuerung in die Renten in den nächsten Jahren enge Grenzen. Aufgrund der vom Bundesrat am 10. September 2003 beschlossenen Anlagestrategie mit einer Zielrendite von 4,1 Prozent kann nicht damit gerechnet werden, dass ausreichende Vermögenserträge für die Finanzierung der Teuerungsanpassung zur Verfügung stehen werden.

Im Gegensatz zum vergangenen Jahr war die Entwicklung an den Finanzmärkten bis jetzt enttäuschend. Im ersten Halbjahr 2004 erzielten die Pensionskassen Renditen zwischen 1,2 – 2,2 Prozent. Die per Ende Jahr zu erwartenden Erträge werden kaum ausreichen, um die Verpflichtungen und Kosten zu decken. Der «dritte Beitragszahler» – neben dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern – ist zurzeit in schwacher Form.

## **VBS. Stellenabbau Verteidigung**

*Im Bereich Verteidigung müssen bis zum Ende des Jahres 2005 insgesamt 1'100 Stellen abgebaut werden. In einer ersten Phase beträgt der Abbau im Heer 167 und in der Logistikbasis der Armee 397 Stellen. In der Luftwaffe müssen bis 2011 insgesamt 235 Stellen abgebaut werden. Neben den Flugplätzen Payerne, Sion und Meiringen sowie dem Ausbildungsstandort Locarno kann nur noch 1 weiterer Flugplatz betrieben werden. Ab Anfang September 2004 muss die Logistikbasis der Armee 18 Standorte vollständig und 7 Standorte teilweise schliessen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Betriebe, die aus verschiedenen Gründen nicht ins neue Standortkonzept der Armeelogistik passen. Bundesrat Samuel Schmid, Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Korpskommandant Christophe Keckeis, Chef der Armee, haben am Freitag, 3. September 2004, über diese Massnahmen orientiert.*

### **Armee unter Spardruck**

Finanzielle Gründe führen zu einem beschleunigten Abbau von Infrastruktur und Personal im Bereich Verteidigung des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Um die politischen und finanziellen Vorgaben zu erfüllen, werden bereits in den kommenden Wochen erste Abbaumassnahmen unumgänglich. Der begonnene Abbauprozess ist die Folge der politischen und finanziellen Vorgaben, die die Armeeführung erhalten hat. Insbesondere der Personalabbau ist für alle Betroffenen ungewollt und schmerzlich. Die Verantwortlichen setzen alles daran, dass er sozialverträglich und gemäss dem Sozialplan der Bundesverwaltung erfolgt.

### **Heer**

Im Heer müssen die Leistungen priorisiert werden. Die Ausbildung einzelner Truppen muss bei gleich bleibender Qualität angepasst werden, wobei die Summe der zu erbringenden Ausbildungsarbeit und somit auch der Umfang der Ausbildungsinfrastruktur gleich bleiben. Dazu kommt eine Verringerung des Umfangs der Verteidigungsinfrastruktur, was weniger Unterhalt und einen Personalum- und -abbau zur Folge hat. Die ersten Massnahmen müssen in den nächsten Wochen ergriffen werden. Trotz der Überführung von 1391 Mitarbeitenden des ehemaligen Festungswachtkorps (FWK) in die Militärische Sicherheit, in Lehrverbände und die LBA verbleiben 167 Personen, für die in ihrer ursprünglichen Verwendung im Bereich der militärischen Sicherheit keine Anstellung mehr gefunden werden konnte.

### **Luftwaffe**

Die Luftwaffe muss bis 2011 insgesamt 235 Stellen abbauen. Diese personellen Vorgaben und die finanziellen Ressourcen genügen zudem nicht mehr, alle heu-

tigen Flugplätze weiterhin zu betreiben. Bei unverändertem Auftrag sieht die Führung der Luftwaffe nach sorgfältiger Prüfung sämtlicher Aspekte den Flugbetrieb künftig auf den Kriegsflugplätzen Payerne, Sion, Meiringen und dem Ausbildungsstandort Locarno vor. Die übrigen Flugplätze stehen zur Diskussion, das heisst, von den Militärflugplätzen Alpnach, Buochs, Dübendorf, Emmen und Mollis kann nur noch einer weiter betrieben werden.

### **Logistikbasis der Armee (LBA)**

Die LBA muss bis Ende 2005 insgesamt 600 der im Bereich Verteidigung abzubauenen 1'100 Stellen abbauen. Deshalb müssen bereits 2004 in einer ersten Phase zwingend Betriebe an 18 Standorten ganz und an sieben Standorten teilweise geschlossen sowie 397 Stellen abgebaut werden. Dies bevor die Standorte der neuen Logistik-Center fest gelegt sind. Es handelt sich dabei um Standorte, die kein Potenzial als Logistik-Center haben und die selbst keine Kundenbetreuung wahrnehmen. In dieser ersten Phase werden keine der 30 Stammbetriebe geschlossen. In diesem ersten Schritt sind keine kantonalen Zeughäuser und kantonalen Mitarbeitenden betroffen. Alle kantonalen Zeughausverträge werden gekündigt und per Ende 2006 auslaufen.

### **Standortmodell Logistik**

Entgegen der Ankündigung von Ende Februar 2004, wonach die Armee eine Konzentration der Logistikstandorte auf drei bis fünf Logistik-Center und zwei bis drei Fahrzeug-Center vornehmen wollte, steht heute fest, dass keine artreine Fahrzeug-Center entstehen werden. Neu werden die Logistik-Center Dienstleistungen in den Bereichen Material und Fahrzeuge erbringen. In einem ersten Schritt wurden mit einer Operations-Research-Methode ein bis zehn ideale Logistik-Standorte errechnet.

Betriebswirtschaftlich gesehen wären drei Logistik-Center plus ein Zentrallager (Variante 3 Plus) optimal. Diese Variante würde jährliche Kosten von ca. 200 Mio. Franken verursachen. Aus militärischstrategischen Gründen unterstützt die Armeeführung die Variante 4 Plus mit einem zusätzlichen Logistik-Center im Tessin. Diese Variante würde zu jährlichen Mehrkosten von 3 Mio. Franken führen. In einem zweiten Schritt werden diese rechnerischen Idealstandorte mit der vorhandenen Logistik-Infrastruktur abgeglichen.

Die Kantone werden am 6. Dezember 2004 eine Übersicht über die Gesamt-Infrastruktur (Logistik-, Einsatz und Ausbildungsinfrastruktur) erhalten, die aus militärischer und betriebswirtschaftlicher Sicht noch benötigt wird. Im Anschluss an diese Orientierung werden die Kantone eingeladen, diese Planung aus ihrer Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Vernehmlassung werden auch direkte Ge-

sprache mit den Kantonsregierungen geführt werden. Schliesslich wird es auf der Grundlage der Stellungnahmen der Kantone darum gehen, im Frühjahr 2005 die definitiven Standortentscheide zu fällen und den gesamten Restrukturierungsprozess politisch und materiell zu synchronisieren. Zu diesem Zweck wird ca. ab Mitte des Jahres 2005 ein ordentliches Sachplanverfahren eingeleitet.

## **Stellenabbau Verteidigung: Standorte und Zahlen**

### *Betriebsschliessungen Logistikbasis der Armee (LBA)*

Folgende Betriebe werden in der ersten Phase total oder teilweise geschlossen:

<b>Kanton</b>	<b>Standort</b>	<b>Art der Schliessung</b>	<b>Stellen</b>
BE	Bern	Teil	75
	Burgdorf	Total	2
	Interlaken	Total	25
	Langnau	Total	6
	Lyss	Teil	19
	Meiringen	Total	12
	Zweisimmen	Total	7
FR	Bulle	Total	24
GR	Chur	Teil	12
LU	Sursee	Teil	15
	Willisau	Total	1
OW	Sarnen	Teil	20
SG	Eschenbach	Total	4
	Wil	Total	4
SO	Solothurn	Total	3
SZ	Seewen	Teil	35
	Steinen	Total	2
TI	Biasca	Total	18
	Bodio	Total	1
	Quinto	Total	6
VS	Brig	Teil	20
	Sion	Total	15
ZH	Affoltern a. A.	Total	3
	Uster	Total	7
	Winterthur	Total	8

## Stellenabbau pro Kanton

Kanton	Total	Stellen Logistik	Stellen Heer
AG	11		11
AI	0		
AR	0		
BE	223	199 <sup>1)</sup>	24
BL	2		2
BS	0		
FR	27	24	3
GE	0		
GL	0		
GR	19	12	7
JU	0		
LU	32	16	16
NE	3		3
NW	4		4
OW	20	20	
SG	20	8	12
SH	0		
SO	3	3	
SZ	38	37	1
TG	4		4
TI	51	25	26
UR	21		21
VD	7		7
VS	61	35	26
ZG	0		
ZH	18	18	
<b>Total</b>	<b>564</b>	<b>397</b>	<b>167</b>

<sup>1)</sup> Abbau in den Betrieben 146 plus 53 Stellen in der Zentrale der LBA, für die bereits im Juli 2004 das Abbauverfahren eingeleitet worden ist.



## **Stellenabbau Verteidigung. Betreuung der Betroffenen**

Der Personalabbau im Departementsbereich Verteidigung hat vor drei Monaten nach klar definierten Vorgaben begonnen. Dieser neue, ungewollte Abbauprozess stellt an alle Betroffenen höchste Anforderungen. Es wurde ein Job Center eingerichtet, in welchem Personalfachleute den betroffenen Mitarbeitenden fachliche, soziale und logistische Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Stellensuche anbieten. Das Job Center wird von den betroffenen Mitarbeitenden nach deren Bedarf genutzt. Die Inhalte und die Anwendung des Sozialplans der Bundesverwaltung werden von den Betroffenen geschätzt.

In der «Verordnung des Bundesrates vom 10. Juni 2004 über die Stellen- und Personalbewirtschaftung im Rahmen von Entlastungsprogrammen und Reorganisationen» sind Vorgaben beschrieben, die konsequent umgesetzt werden sollen. Diese sowie weitere Grundlagen bilden eine gute Basis für die betroffenen Personal- und Linienchefs.

Der Chef der Armee hat zusammen mit den Verantwortlichen die aktuelle Situation analysiert und dabei wichtige und wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Daraus abgeleitet wurden optimierende Massnahmen für die Umsetzung der kommenden, notwendigen Personalabbauphasen in Gang gesetzt. Um die Betroffenen wirkungsvoll zu entlasten und zu unterstützen, wird neu ein hauptamtlicher Projektleiter eingesetzt. Allen betroffenen Personen wird weiterhin mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen begegnet. Der direkte Einbezug der Linienchefs sowie der gegenseitige Informationsaustausch werden noch verstärkt. Der mentalen Vorbereitung der Linienvorgesetzten auf die Umsetzung hin wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt.

Bis zum Jahr 2010 muss das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS 2500 Arbeitsstellen abbauen.

## **Bundspersonalgesetz.**

### **Abgangsentschädigungen im Kündigungsfall**

Der aus den Entlastungs- und Reformprogrammen resultierende Stellenabbau beim Bund erfolgt sozialverträglich und so weit wie möglich ohne Entlassungen. Aufgrund des beschleunigten Abbaues von Personal im Bereich Verteidigung können Kündigungen von Arbeitsverträgen aus schwer wiegenden wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen nicht ausgeschlossen werden, wenn Betroffenen innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung der Vereinbarung kei-

ne zumutbare andere Arbeit angeboten werden konnte (Art. 12 Abs. 6 Bst. e BPG). Eine unverschuldete Kündigung könnte auch *Angestellte treffen, die zwischen 50 und 60 Jahre alt sind, oder die über 20 Dienstjahre beim Bund aufweisen*. Wenig bekannt ist, was Artikel 19 Absatz 2 des Bundespersonalgesetzes für Härtefälle vorsieht: Kündigt der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis, ohne dass die betroffene Person daran ein Verschulden trifft, so erhält sie eine *Entschädigung*.

Ein Anspruch auf Abgangsentschädigung wegen unverschuldeter Entlassung kann in drei Fällen geltend gemacht werden:

- von Angestellten mit sehr spezialisierter Funktion oder mit Monopolberufen (Art. 19 Abs. 2 Bst. a BPG, Art. 78 Abs. 1 Bst. a BPV)
- von Angestellten mit über 20 Dienstjahren beim Bund (Art. 78 Abs. 1 Bst. b BPV)
- von Angestellten, die über 50 Jahre alt sind.

Die Abgangsentschädigung entspricht mindestens einem Monatslohn und höchstens zwei Jahreslöhnen (Art. 79 Abs. 1 BPV). Die Höhe der Entschädigung richtet sich insbesondere nach dem Alter sowie der beruflichen und persönlichen Situation der angestellten Person (Art. 54 Abs. 1 VBPV). Die Finanzkommissionen der Eidg. Räte verlangen vom Bundesrat, das er die Höhe der Abgangsentschädigungen herabsetzt: Revision der Bundespersonalverordnung.

## Reformen in Verwaltung und Armee

### Verwaltungsreform

*Der Bundesrat hat beschlossen, die künftige Verwaltungsreform schrittweise und in einzelnen, klar umrissenen Projekten vorzunehmen. Zu diesem Zweck hat er an seiner Klausur vom 18. August 2004 im Berner Von-Wattenwyl-Haus einen Ausschuss gebildet, dem Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, die Bundesräte Christoph Blocher und Hans-Rudolf Merz sowie Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz angehören. Dieses Gremium soll die Arbeiten steuern.*

Das Parlament hatte die Rückweisung der Staatsleitungsreform an den Bundesrat mit dem Auftrag verbunden, neue Vorschläge zu unterbreiten. Der Bundesrat stellte deshalb in der Legislaturplanung 2003–2007 die Prüfung einer Reform der Bundesverwaltung in Aussicht. Mitte Juni 2004 beauftragte er die Bundeskanzlei, verschiedene Varianten für eine Verwaltungsreform zum Entscheid vor-

zulegen. Diese wurden nun in der Klausursitzung diskutiert; gleichzeitig wurden die weiteren Schritte festgelegt.

*Ziele der Verwaltungsreform sind für den Bundesrat eine effiziente Verwaltung und Erleichterungen in der Führung durch klare Strukturen und möglichst einfache Prozesse.*

Der Bundesrat hat sich dabei für ein pragmatisches Vorgehen entschieden; so sollen die einzelnen Module der Verwaltungsreform sauber vorbereitet, klar strukturiert und integral zum Abschluss gebracht werden. Dabei ist stets abzuklären, welche departementalen und interdepartementalen Verwaltungsprozesse zentral und welche dezentral gesteuert werden sollen. Dabei will der Bundesrat alle neu einzuleitenden Arbeiten auf die bereits laufenden respektive geplanten Reformprojekte abstimmen und eine Übersteuerung des Systems vermeiden.

Etlliche Reorganisations- und Reformprojekte, die Veränderungen in der Bundesverwaltung bringen, sind bereits heute in Arbeit oder in dieser Legislaturperiode geplant: die Aufgabenverichtsplanung Bund als Teil des Entlastungsprogramms 2004, eine erneute Überprüfung aller Bundessubventionen gemäss Subventionengesetz, die Umstellung von rund 10 weiteren Bundesämtern auf das Steuerungsmodell FLAG, das Projekt «Neues Rechnungsmodell des Bundes», der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen oder die Evaluation der Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitritts auf die Institutionen.

## **Reorganisation im Bereich Wissenschaft und Forschung**

Aus den beiden Einheiten «Gruppe für Wissenschaft und Forschung GWF» und «Bundesamt für Bildung und Wissenschaft» entsteht per 1. Januar 2005 neu eine Verwaltungseinheit, das *Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF*. Das SBF übernimmt alle Dossiers der per Ende 2004 aufgelösten Gruppe für Wissenschaft und Forschung und des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, dessen heutiger Direktor, Gerhard M. Schuwey, Ende November 2004 in Pension geht. Dem SBF, der Fachbehörde des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der höheren und der universitären Bildung, der Forschung sowie der Raumfahrt, obliegt sowohl die entsprechende Politikvorbereitung als auch die anschliessende Umsetzung. Der ETH-Bereich ist dem SBF zugeordnet. Direktor des neuen Staatssekretariats für Bildung und Forschung wird Staatssekretär Charles Kleiber, heute Direktor der Gruppe für Wissenschaft und Forschung.

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung verfügt über ein Jahresbudget von ca. 1,7 Mia. Franken (Jahr 2005). Es fördert auf nationaler Ebene die kantonalen Universitäten und universitären Hochschulinstitutionen, die Institutionen

der Forschungsförderung (u.a. der Schweizerische Nationalfonds) sowie rund 20 Forschungsinstitutionen ausserhalb der Hochschulen.

Zu den internationalen Dossiers des SBF zählt die Betreuung und Finanzierung der Schweizer Mitgliedschaft in multinationalen Forschungsorganisationen (u.a. ESA, CERN) sowie der Teilnahme an Bildungs- und Forschungsprogrammen namentlich im EU-Rahmen. Zudem fördert das Staatssekretariat die Zusammenarbeit der Schweiz in Bildung und Forschung auf bilateraler Ebene.

Das SBF ist der Ansprechpartner des ETH-Bereichs für alle Geschäfte mit Bedeutung für die gesamtschweizerische Wissenschaftspolitik sowie für alle Belange, welche die Führung des ETH-Bereichs durch EDI und Bundesrat betreffen.

### **Bundesamt für Informatik und Telekommunikation wird zum FLAG-Amt**

Das Eidg. Finanzdepartement EFD hat sich gegen ein Outsourcing des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und damit für eine interne Informatikleistungserbringung ausgesprochen. Das BIT soll aber auf den 1. Januar 2007 zum FLAG-Amt werden. FLAG ist das New Public Management Modell der Bundesverwaltung und bedeutet «Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget».

Im Auftrag des EFD hat die Beratungsfirma Cap Gemini Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Optimierung des Supports im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) untersucht. Mit dieser Nutzwertanalyse wurden verschiedene Organisationsformen und deren Auswirkungen, respektive deren Eignung für eine effiziente IKT-Leistungserbringung verglichen. Dabei kristallisierten sich klar zwei mögliche Varianten heraus: die Variante «Outsourcing des BIT» sowie die Variante «Überführung als FLAG-Amt».

Gestützt auf die Empfehlungen von Cap Gemini, in Anbetracht des vorhandenen bundesinternen Synergiepotenzials, angesichts der Vorleistungen zur Überführung des BIT in den FLAG-Status sowie aufgrund einer ergänzenden Risikobeurteilung hat sich das EFD für die Überführung des BIT in den FLAG-Status und somit gegen ein Outsourcing des Amtes entschieden. Sektorielle Outsourcingslösungen sind damit jedoch nicht ausgeschlossen. Solche werden nach Verabschiedung der Sourcing-Strategie des EFD im Einzelfall zu prüfen sein.

### **Einheitliches Erscheinungsbild für die Bundesverwaltung**

*Bundesrat, Departemente, Bundeskanzlei und Ämter treten in Zukunft unter einem einheitlichen Erscheinungsbild auf. Es besteht aus dem Schweizer Wappen und der viersprachigen Bezeichnung «Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizera». Die-*

*se Bild-Wort-Marke steht für die vier Landesteile und die Bedeutung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schweiz. Sie schafft zudem eine einzige, zentrale Identität für die gesamte Bundesverwaltung. Die Einführung des CD Bund ermöglicht jährlich wiederkehrende Einsparungen von rund sieben Millionen Franken. Die Umsetzung kostet in den nächsten drei Jahren insgesamt rund 25 Millionen Franken.*

Der Bundesrat hatte am 26. November 2003 einer Interdepartementalen Arbeitsgruppe CD Bund den Auftrag erteilt, konkrete Vorschläge zur Vereinheitlichung des Behördenauftritts auszuarbeiten und die finanziellen Auswirkungen zu untersuchen. Der Bericht der IDA CD Bund kommt zum Schluss, dass mit der Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes die verloren gegangene Einheitlichkeit des Auftritts von Regierung und Behörden wieder hergestellt werden kann.

Der Bundesrat hat nun beschlossen, das neue Erscheinungsbild auf den 1. Januar 2005 einzuführen. Die Einführungs- und Umsetzungsarbeiten in den Departementen und Ämtern sind bis 31. Dezember 2006 abzuschliessen. Die Kosten für die Erstellung des einheitlichen Erscheinungsbildes für den Bund betragen rund 280'000 Franken. Die Umsetzung verursacht in den nächsten drei Jahren Kosten und Investitionen von total rund 25 Mio. Franken, davon rund 9 Mio. externe und 16 Mio. interne Kosten. Mit rund 23 Mio. Franken entfällt der grösste Teil auf den Bereich Informationstechnologie (Internet und Anpassungen der Fachanwendungen).

Die Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes bringt jährlich wiederkehrende Einsparungen von rund sieben Millionen Franken, vor allem in den Bereichen Internet und Büromaterial sowie durch wegfallende Kosten für die Erstellung von Corporate Designs der Departemente und Ämter. Für die zweijährige Einführungs- und Umsetzungsfrist wird eine «Fachstelle CD Bund» geschaffen. Die drei benötigten Stellen werden vollumfänglich intern kompensiert.

Der Bundesrat hat im Weiteren beschlossen, im Rahmen des einheitlichen Erscheinungsbildes die *Benennungen der Verwaltungseinheiten* zu überprüfen. Die Bundeskanzlei hat den Auftrag erhalten, Kriterien für die Vereinheitlichung der Benennung von Ämtern und Dienststellen zu erarbeiten. Sie kann zudem Empfehlungen zur Anpassung bestehender Benennungen von Departementen, Ämtern und Dienststellen unterbreiten.

## **Organisation der sicherheitspolitischen Führung**

*Der Bundesrat beabsichtigt, einen übergeordneten Krisenstab zu schaffen, der künftig als zentrale Stelle unter möglichst optimaler Nutzung der bestehenden Ressourcen die Bedrohungssituation analysiert sowie die Sicherheitsmassnahmen erarbeitet und schult. Der Stab wird dem Sicherheitsausschuss (SiA) des Bundesrates unterstellt.*

Beim Bund existieren zahlreiche Stellen, die sich mit *Bedrohungen der inneren Sicherheit* und möglichen Reaktionen darauf befassen. Dabei wurde bisher aber kein umfassendes Vorgehen gewählt. Es besteht deshalb insbesondere Handlungsbedarf im Bereich der Koordination zwischen den Departementen, dem Bund, den Kantonen und Privaten. Dies soll im Ernstfall eine bessere Bewältigung von Krisenlagen ermöglichen. Die Bedrohungen können heute zu wenig umfassend analysiert und geübt werden, insbesondere was Gefährdungen grossen nationalen Ausmasses sowie grössten internationalen Ausmasses betrifft.

Der Bundesrat hat deshalb am 9. September beschlossen, diese Mängel durch die Bildung eines übergeordneten Krisenstabes zu vermindern. Aufgaben des Stabes sind das Durchdenken aller möglichen Bedrohungsszenarien, die Durchführung von Stabsübungen, die Führung einer permanenten Alarm- und Auskunftsstelle sowie die Übernahme einer zentralen Rolle im Krisenfall. Der Chef VBS wurde beauftragt, gemeinsam mit den Vorstehenden des EDA und des EJPD, die Mängel detailliert zu analysieren und dem Bundesrat bis Ende 2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenbereich sowie zur personellen Ausgestaltung des übergeordneten Krisenstabes zu unterbreiten.

#### Längerdauernder Vorsitz im Sicherheitsausschuss

Ausserdem hat der Bundesrat beschlossen, vom Prinzip des jährlichen Wechsels des Vorsitzes seines Sicherheitsausschusses (SiA) abzurücken. Der Vorsteher des VBS wurde bis auf weiteres zum SiA-Vorsitzenden ernannt, der Vorsteher des EJPD zu seinem Stellvertreter. Im Kontakt mit den Kantonen hatte sich die jährlich wechselnde Ansprechstelle des Bundes für den Sicherheitsbereich als Schwachstelle erwiesen.

Auch für den Bereich Nachrichtendienst strebt der Bundesrat eine Verbesserung der Koordination und der Funktion an. Das EJPD wird dem Bundesrat gemeinsam mit dem VBS und dem EDA bis Ende 2004 erste Vorschläge unterbreiten.

#### Sicherheitsdepartement vorläufig sistiert

Was den Sicherheitsbereich betrifft, hat der Bundesrat beschlossen, vorläufig auf Strukturtransfers zu verzichten. Diese Frage soll erst dann wieder diskutiert werden, wenn einerseits Erkenntnisse aus dem übergeordneten Krisenstab und andererseits erste Erfahrungen mit dem neuen Regime nach einer allfälligen Assoziation der Schweiz an Schengen/Dublin vorliegen.

### **Armeereform**

*Der Bundesrat hat am 8. September 2004 das Departement Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport beauftragt, diverse Massnahmen zur Optimierung*

*der Umsetzung der Armee reform zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Diese Massnahmen wurden aufgrund der Reduzierung der dem VBS zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nötig.*

Die neue Armee beruhte auf einem Planungswert von 4,3 Milliarden Franken. Gemäss Beschluss des Bundesrates hat das VBS im Rahmen des Entlastungsprogramms 04 im Bereich Verteidigung folgende Sparbeiträge zu leisten: 2005 insgesamt 86 Mio. Franken, 2006 117 Millionen, 2007 165 Millionen und 2008 165 Millionen; was total 533 Millionen Franken ergibt. Damit fällt der finanzielle Planungswert der Armee ab 2007 auf ca. 3,85 Milliarden Franken pro Jahr – eine halbe Milliarde Franken weniger als bei der Planung angenommen.

Der Bundesrat hat den Stand der Umsetzungen und der Armee reform zur Kenntnis genommen. Er hält fest, dass die Armee, ihre im Sinne der Verfassung, des Militärgesetzes und des Armeeleitbildes gestellten Aufträge erfüllt. Die Reduktion des VBS-Budgets, die Risiko- und Bedrohungsanalyse sowie die steigende Bedeutung der subsidiären Einsätze zugunsten der zivilen Behörden macht jedoch eine Anpassung der Prioritäten im Bereich Verteidigung nötig.

Aus diesem Grund wird das VBS die Kapazitäten zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages reduzieren. Diese werden sich auf den Erhalt der unerlässlichen Basiskompetenzen für einen allfälligen «Aufwuchs» der Armee konzentrieren. Mit diesen Massnahmen geht eine Verschiebung der Prioritäten zugunsten der subsidiären Einsätze einher.

Im Bereich «Sicherungseinsätze zugunsten der zivilen Behörden» sind die Bedürfnisse stark angestiegen. Über 40 Prozent der WK-Formationen stehen regelmässig in Assistenzdiensteseinsätzen. Dadurch verbleibt weniger Zeit für die Ausbildung für den Erhalt der Kernfähigkeiten Verteidigung. Rollenspezialisierung heisst hier die Devise. Das bedeutet, dass die Infanterieformationen auf Raumsicherung ausgerichtet werden. Die mechanisierten Formationen konzentrieren sich in Zukunft primär auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kernfähigkeit Verteidigung. In diesem Rahmen ist das VBS beauftragt, dem Bundesrat und dem Parlament die für eine Spezialisierung der Armee notwendigen rechtlichen Änderungen vorzulegen.

Im Bereich der friedensfördernden Einsätze der Armee bekräftigt der Bundesrat seine Absicht, mittelfristig bis auf Bataillonsstärke auszubauen.

Das VBS wurde ferner beauftragt, Vorschläge zur Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Durchdiener-Anteils sowie einer allfälligen Erhöhung dieses Anteils vorzulegen. Weiter soll eine Aufhebung der Wahlfreiheit geprüft und entsprechende Vorschläge unterbreitet werden.

Der Bundesrat hat das VBS zudem beauftragt, flankierende Massnahmen zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise eine – schnell realisierbare – Reduktion der Anzahl Rekrutierungszentren, eine Aufhebung der Reserven sowie eine Aufhebung der Teilstreitkräfte.

## Personalbefragung 2004

### Unveränderte Arbeitszufriedenheit

*Die Arbeitszufriedenheit des Bundespersonals ist konstant, gestiegen ist jedoch die Resignation der Mitarbeitenden. Dies hat die Personalbefragung 2004 in der Bundesverwaltung ergeben. Die Beteiligung des Personals lag bei guten 45 Prozent.*

Nach 1996 und 2000 hat das Eidg. Personalamt im April/Mai 2004 eine weitere flächendeckende Personalbefragung in der Bundesverwaltung durchgeführt. Diese erfolgte erstmals mehrheitlich via Internet. Mit der Personalbefragung wurden qualitative Daten zu Themen wie Arbeitszufriedenheit, Haltung gegenüber Veränderungen, Chancengleichheit von Frau und Mann gewonnen. Die Ergebnisse werden dem Bundesrat und dem Parlament in Form von Berichten vorgelegt.

Der Rücklauf der Personalbefragung beträgt bundesweit 45 Prozent (2000: 44 Prozent). Die Arbeitszufriedenheit ist auf Stufe Bund etwa gleich hoch wie 1996 und 2000. Der Wert von 4.3 auf einer Skala von 1–6 kann als «mässig zufrieden» bezeichnet werden. Besonders zufrieden sind die Mitarbeitenden mit den Arbeitszeitregelungen, der Beziehung zu den Arbeitskolleginnen und -kollegen und der Möglichkeit zur selbstständigen Einteilung der Arbeit. Besonders unzufrieden sind sie mit den Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, der Anerkennung für gute Leistung und der obersten Führung im Amt.

Im Vergleich zu den früheren Befragungen ist die Resignation bei den Mitarbeitenden gestiegen. So zählen sich nun 21 Prozent der Mitarbeitenden zur Gruppe der Resignierten (2000: 18 Prozent). Am meisten gesunken ist die Zufriedenheit der Angestellten mit der Sicherheit ihrer Stelle. Die Mitarbeitenden fühlen sich heute mehr Stress ausgesetzt als früher. Drei Viertel der Mitarbeitenden sehen ihre berufliche Zukunft in der Bundesverwaltung. Zwei Drittel der Mitarbeitenden möchten auch künftig gerne an ihrer jetzigen Stelle tätig sein.

Über die Hälfte der Angestellten hält sich für arbeitsmarktfähig und sieht in den Veränderungen in der Bundesverwaltung eine Chance. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die anstehenden Veränderungen in der Bundesverwaltung bei vielen Mitarbeitenden auch Verunsicherung auslösen.



## **Bemerkungen der VKB**

Das stabile Ergebnis der Personalumfrage 2004 überrascht positiv. Allerdings ist zu beachten, dass die Umfrage im April/Mai durchgeführt worden ist. Erst nach deren Abschluss häuften sich die schlechten Nachrichten: am 28. Mai stellte Bundesrat Merz den Teuerungsausgleich für 2005 in Frage, am 11. Juni beschloss der Bundesrat den Abbau von 1'000 Stellen, am 17./18. August wurde ein Gesamtpaket für die Personalpolitik vereinbart und am 3. September wurde der beschleunigte Stellenabbau im Bereich Verteidigung bekannt gegeben. Die Vermutung liegt nahe, dass im heutigen Zeitpunkt die Arbeitszufriedenheit des Bundespersonals nicht mehr so konstant wäre wie im vergangenen Frühjahr.

## **Parlamentarische Vorstösse**

### **Regionalisierung der Löhne bei den ehemaligen Regiebetrieben**

Interpellation von Nationalrat Meinrado Robbiani (CVP/TI)

*Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2004*

In gewissen vom Bund kontrollierten Unternehmungen (ehemaligen Regiebetrieben) gewinnt die Idee einer Regionalisierung der Löhne an Boden. Ein solcher Entscheid wäre aber nicht nur betriebsintern von Bedeutung, sondern hätte breitere Auswirkungen. Ich weise namentlich auf folgende Aspekte hin: Es geht hier um das Konzept des Service public: Eine Regionalisierung der Löhne steht quer zum Ziel des Zusammenhalts, auf dem der Service public gerade beruht. Es geht um Regionalpolitik: Die Regionalisierung der Löhne trägt nicht nur dazu bei, dass das Einkommen der Randregionen sinkt, sondern bringt vor allem zum Ausdruck, dass die verschiedenen Landesgegenden unterschiedlich gewertet werden. Die Regionalisierung der Löhne öffnet übrigens erst recht die Schere zwischen dem Lohnniveau in den weniger begünstigten Regionen und den landesweiten Durchschnittslöhnen. Es geht auch um Steuerpolitik: Geringere Löhne ziehen natürlich auch niedrigere Steuereinnahmen nach sich. Schliesslich ist das Verhältnis unter den Sozialpartnern betroffen: Die Regionalisierung der Löhne würde zusätzliche Gründe für Spannungen und Konflikte unter den Sozialpartnern der betreffenden Unternehmen schaffen; zu erwarten wäre aber auch ein negativer Schneeballeffekt. Damit würde die differenzierte Lohnpolitik der anderen grossen staatlichen und privaten Unternehmen bestätigt.

Ich frage deshalb den Bundesrat: Betrachtet er eine allfällige Regionalisierung der Löhne in vom Bund kontrollierten Unternehmungen als eine Angelegenheit, über welche diese Unternehmungen völlig autonom entscheiden können, oder

hält er es für richtig, sich in geeigneter Form für eine Lohnpolitik einzusetzen, die einem Service public angemessen ist und dementsprechend keine regionalen Unterschiede aufweist?

*Antwort des Bundesrates vom 24. September 2004*

Gemäss Artikel 38 des Bundespersonalgesetzes (BPG) müssen Post und SBB als Arbeitgeber im Sinne des BPG mit den Sozialpartnern Gesamtarbeitsverträge abschliessen. Diese Verträge haben sich an die Vorgaben des Bundespersonalgesetzes zu halten. Dem Bundesrat kommen gemäss BPG grundsätzlich keine Befugnisse zu, in die Arbeitsbedingungen, die zwischen den Sozialpartnern auszuhandeln sind, einzugreifen. Der Gesetzgeber wollte mit dem BPG bewusst möglichst viele Regelungsgegenstände dem Aushandlungsprozess der GAV-Partner überlassen.

Selbstverständlich müssen sich Post und SBB an die strategischen Ziele des Bundesrates und an die Mindeststandards halten, die im BPG definiert sind.

Das BPG sieht in Artikel 4 vor, dass die Ausführungsbestimmungen – also die Gesamtarbeitsverträge der genannten bundesnahen Unternehmen – so ausgestaltet sind, dass die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitgebers auf dem Arbeitsmarkt gewahrt werden kann. Der Gesetzgeber erlaubt damit, dass der Lohn auch unterschiedlichen Bedürfnissen der Branche angepasst werden kann. Ebenso enthält Artikel 15 BPG eine Differenzierungsmöglichkeit. Diese Bestimmung hält namentlich fest, dass Zuschläge möglich sind, um den Lohn an die regionale Arbeitsmarktlage anzupassen oder an die branchenspezifischen Bedürfnisse.

Diese auch für die Bundesverwaltung gesetzlich zulässigen Differenzierungen gelten selbstredend auch für die bundesnahen Unternehmen, sofern dies gestützt auf die Verhandlungen zum GAV auch von den Sozialpartnern so akzeptiert wird.

Der Bundesrat ist nicht der Ansicht, dass die Unternehmen das Konzept des Service public gefährden, wenn sie von diesen im BPG vorgesehenen Regelungen Gebrauch machen möchten und dies mit den Gewerkschaften aushandeln.

Ebenso ist der Bundesrat der Ansicht, dass mit einer gewissen Branchenorientierung der Löhne den Randregionen keine Nachteile erwachsen. Vielmehr bietet gerade diese Möglichkeit für die Randregionen eine Chance, zumal damit komparative Vorteile ausgenützt werden können. Überdies ermöglichen solche Regelungen den Bundesunternehmen beispielsweise im Bereich des regionalen Personenverkehrs eher wettbewerbsfähige Angebote zu machen und damit weiterhin Arbeitsplätze zu erhalten. Sowohl SBB als auch Post bieten sehr viele Arbeitsplätze in Randregionen an und sie sind bemüht, dies auch in Zukunft zu tun. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Bundesunternehmen wettbewerbsfähig sind.

Es ist indes anzuerkennen, dass dem Bund bzw. den Konzessionsbehörden gerade im Bereich der Post und des öffentlichen Verkehrs eine wesentliche Aufgabe zukommt, in dem sie die Erteilung von Konzessionen oder den Zuschlag für eine Verkehrslinie von der Einhaltung von branchenüblichen Arbeitsstandards abhängig machen. Die Konzessions- bzw. Bewilligungsbehörden haben damit – nebst den Gewerkschaften – eine wesentliche Kontrollfunktion auszuüben, damit der vom Gesetzgeber erwünschte Wettbewerb nicht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird.

## **Effizienzpaket**

Motion der CVP-Fraktion

*Wortlaut der Motion vom 18. Juni 2003*

Die CVP fordert den Bundesrat auf, gestützt auf Artikel 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, dem Parlament in der Legislaturperiode 2003 – 2007 ein «Effizienzpaket» zu unterbreiten. Dieses soll folgende Elemente umfassen:

1. Eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die Kernaufgaben definiert, auf überholte Aufgaben verzichtet und Standards und Kosten der Aufgabenerfüllung hinterfragt.
2. Teil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist eine Gesamtreform der Bundesverwaltung. Diese Gesamtreform muss die Verwaltungsstrukturen vereinfachen, Doppelspurigkeiten eliminieren und der Aufgaben- und Verzichtsplanning Rechnung tragen.
3. Eine umfassende Durchforstung der Gesetze und Verordnungen. Sie beinhaltet die Streichung veralteter Erlasse, die Kürzung vorhandener Erlasse und Entschlackung der bestehenden Erlass-Sammlung.

### *Stellungnahme des Bundesrates*

- 1./2. Artikel 5 RVOG hält den Bundesrat an, die Aufgaben des Bundes und ihre Erfüllung sowie die Organisation der Bundesverwaltung regelmässig auf ihre Notwendigkeit und ihre Übereinstimmung mit den Zielen, die sich aus Verfassung und Gesetz ergeben, zu überprüfen.

Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen ausführte, beinhaltet bereits jeder Voranschlag und Finanzplan auch eine Überprüfung der Bundesaufgaben sowie eine Verzichtsplanning. Darüber hinaus unternahm der Bundesrat bereits in den Neunzigerjahren verschiedene grössere Anstrengungen zur Aufgabenüberprüfung, wie beispielsweise im Rahmen des Stabilisierungspro-

gramms 1998 und des Projektes zur Neugestaltung des Finanzausgleichs.

Seit der Einführung des Instruments der Schuldenbremse sind indessen noch grössere Anstrengungen zur Überprüfung der Aufgaben nötig geworden, weil neue oder intensivierete Aufgaben nur noch im Rahmen der als zulässig erachteten Ausgabenplafonds möglich sind. Der Bundesrat hat deshalb in einem ersten Schritt am 2. Juli 2003 die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP 03) vorgelegt. Im Rahmen der Erarbeitung des Entlastungsprogramms 2003 hat der Bundesrat bereits sämtliche Aufgabengebiete des Bundes kritisch durchleuchtet und auf ihre Notwendigkeit sowie auf Möglichkeiten einer effizienteren Leistungserstellung überprüft. Von den Entlastungen um knapp 3,3 Milliarden Franken, die das Programm im Jahre 2006 – gemessen am Finanzplan vom 30. September 2002 – bringt, entfallen rund 85 Prozent auf ausgabenseitige Massnahmen, die sich schwergewichtig auf die sechs grossen Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Landesverteidigung, Landwirtschaft, Bildung und Forschung, Beziehungen zum Ausland verteilen.

Auf diese Aufgabengebiete entfallen zusammen mit den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen und dem Schuldendienst rund 90 Prozent der Bundesausgaben; sie müssen demzufolge auch die Hauptlast der Sanierungsmassnahmen tragen. Daneben wurden als Ergebnis eingehender Verzichtsplanningen quer durch das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes eine grosse Zahl punktueller Entlastungsmassnahmen unterbreitet. Insgesamt waren die Departemente und Ämter gezwungen, ihre bisherigen Prioritäten fundamental in Frage zu stellen und ihre Planungen und Programme teilweise grundlegend zu überarbeiten.

Indessen lässt sich voraussichtlich auch mit dem Entlastungsprogramm 2003 das Ziel des dauerhaften Ausgleiches des Bundeshaushaltes nicht erreichen. Bis Ende 2007 werden strukturelle Defizite in der Höhe von noch einmal rund 2 bis 2,5 Milliarden Franken zu beseitigen sein.

Bereits in der Botschaft zum Entlastungspaket 2003 hat der Bundesrat deshalb als zweiten Schritt die Erarbeitung einer weiteren Strategie und zusätzlicher Massnahmen zur Bereinigung des noch verbleibenden Sanierungsbedarfes in Aussicht gestellt. In diesem Rahmen wird auch eine systematische Aufgabenverzichtsplanning und Organisationsüberprüfung ins Auge gefasst. Diese Arbeiten sind zudem auf die gemäss Subventionsgesetz in den Jahren 2004 und 2005 anstehende zweite Subventionsüberprüfung abzustimmen. Im Weiteren sind Synergien mit der Neugestaltung des neuen Finanzausgleiches zu suchen.

Der Bundesrat wird verschiedene Vorgehensoptionen prüfen und seine Strategie im Zusammenhang mit dem Bericht über die Legislaturplanung 2003-2007 bekannt geben. Er wird in diesem Zusammenhang auch die Vorschläge der Motionärin vertieft prüfen. Um den Handlungsspielraum nicht vorzeitig einzuschränken und schliesslich die angemessenste Option verfolgen zu können, möchte er sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festlegen. Er beantragt deshalb Umwandlung in ein Postulat.

3. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen, die Gesetzgebung von veralteten Erlassen zu befreien und die Gesetzessammlung zu entschlacken. Er ist aber der Auffassung, dass sich die Forderung auch im Rahmen von konkreten Gesetzgebungsvorhaben umsetzen lässt.

Insbesondere achtet das Bundesamt für Justiz bei seiner Rechtsetzungsbegleitung darauf, dass neue Erlasse nur geschaffen werden, soweit dies wirklich notwendig ist. Ebenso wird bei Teilrevisionen bestehender Erlasse darauf geachtet, dass bestehendes Recht möglichst vereinfacht und praxistauglich ausgestaltet wird. Diesem Ziel dient auch die Gesetzesevaluation.

Als Beispiele solcher Normenreduktionen im Rahmen von Gesetzesrevisionen sei auf die im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform (RVR) erfolgte Straffung des Organisationsrechtes verwiesen: Dank der pro Departement erlassenen Organisationsverordnungen konnten zahlreiche organisationsrechtliche Spezialverordnungen eliminiert werden. Ebenfalls wurde mit dem auf den 1. Februar 2003 in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 22. März 2002 über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes das Organisationsrecht des Bundes auf Gesetzesstufe bereinigt und von unnötigen Bestimmungen befreit; zahlreiche Erlasse konnten gar gesamthaft aufgehoben werden. In der Linie der geforderten Entschlackung der Gesetzgebung liegen auch die Bemühungen zur Reduktion der administrativen Belastungen, die inzwischen bereits zur Abschaffung von in der Bundesgesetzgebung verankerten wirtschaftlichen Verfahren geführt haben.

Was die Forderung nach Kürzung bestehender Erlasse betrifft, so weist der Bundesrat darauf, dass sich der Übergang zu weniger detaillierten Normen für die Rechtsadressaten auch ambivalent auswirken kann. Dies kann nämlich dazu führen, dass sich das massgebende Recht nicht mehr nur in Gesetzes- und Verordnungstexten, sondern auch in schwerer zugänglichen Quellen wie Weisungen, Merkblättern oder Rechtskommentaren findet. Die Bundesbehörden bemühen sich, der Forderung nach verständlicher und bürgernaher Gesetzgebung auch auf anderem Weg nachzukommen.

Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang einerseits auf die als interdisziplinäres und interdepartementales Organ für die Redaktion rechtsetzender Erlasse des Bundes tätige verwaltungsinterne Redaktionskommission (Bundeskanzlei/Bundesamt für Justiz) sowie andererseits auf die den Gesetzesredaktoren und -redaktorinnen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und Kursangebote.

Der Bundesrat ist aber bereit zu prüfen, wie die in Ziffer 3 der Motion geforderte Reduktion von Bundesregelungen im Rahmen der mit den weiteren Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes vorgesehenen systematischen Aufgabenverzichtsplanung und Organisationsüberprüfung oder allenfalls in einem anderen Kontext umgesetzt werden kann. Der Bundesrat möchte sich zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht festlegen, in welcher Form dieses Vorhaben durchzuführen ist, weshalb er auch in diesem Punkt Umwandlung in ein Postulat beantragt.

### *Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.  
Der Nationalrat hat am 27. September 2004 mit 108:62 Stimmen beschlossen, die Motion anzunehmen.

## **Die VKB in Stichworten**

### **Zweck**

Die 1948 gegründete Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Förderung der Zusammenarbeit und die Pflege des persönlichen Kontaktes.

### **Organisationsbereich**

Kader (ab Besoldungsklasse 18) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereiches, der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.

### **Mitgliederzahl**

Rund 4'800 (6'800 unter Einschluss der Mitglieder des assoziierten Verbandes «Die Kader des öffentlichen Verkehrs»).

### **Zusammensetzung**

Aktive: aus allen Bereichen der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereiches, der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis. Pensionierte.

## **Struktur**

Vorstand und Sekretariat arbeiten neben- und ehrenamtlich. Ein Teil der Mitglieder bildet Sektionen innerhalb der Vereinigung. Zurzeit sind es deren sechs: Sektion Zürich, Militärische Berufskader, Offiziere des Festungswachtkorps, Cadre Association of Swisscom (CASC), Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Grenzwachtoffiziere.

## **Dachverband**

Die VKB ist eine freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Kader und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement und dem Personalamt teil.

## **Mitgliederinformation**

Vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache erscheinende Zeitschrift «Periodische Mitteilungen» (PM). Laufend im Internet unter [www.vkb-acc.ch](http://www.vkb-acc.ch). Mitgliederversammlung. Mitteilungen und Veranstaltungen der Sektionen.

## **Nebenleistungen**

- Bezug von Kreditkarten VISA und EUROCARD zu Vorzugsbedingungen.
- Vergünstigte Krankenkassenprämien bei der Krankenkasse KPT (Altersgrenze: 65 Jahre).

Entsprechende Unterlagen zu diesen Nebenleistungen sind bei folgender Adresse erhältlich: Vereinigung der Kader des Bundes, Postfach, 3000 Bern 7. Neueintretende VKB-Mitglieder erhalten die Unterlagen automatisch.

- Vorzugsbedingungen bei Züritel, dem auf Zusammenarbeit mit Verbänden spezialisierten Verkaufskanal der «Zürich» Versicherungsgesellschaft, in den Bereichen der Motorfahrzeug-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherungen. Auskünfte: Tel. 0848 807 810, Mo – Fr 08.00 – 20.00 Uhr.

## **Jahresbeitrag**

Aktive Fr. 50.–. Pensionierte Fr. 25.–.

## **Meldung von Mutationen**

Mutationen (insb. Pensionierung, Adressänderung) bitte rechtzeitig an folgende Adresse melden:

Vereinigung der Kader des Bundes, Postfach, 3000 Bern 7.

Tel. 031 921 68 26      Geschäftsstelle

Fax 031 921 68 48      Geschäftsstelle

e-mail: [office@vkb-acc.ch](mailto:office@vkb-acc.ch)

Besten Dank

# So fahren Sie günstiger.

Die Autoversicherung von Züritel mit speziellen Leistungen für VKB-Mitglieder.

Geprüft und empfohlen von der VKB

## Die Autoversicherung von Züritel – viel Leistung zu fairen Preisen

- **Kundenservice.** Im Schaden-Notfall sind wir rund um die Uhr für Sie da.
- **Individuelle Lösungen.** Sie stellen Ihre Versicherung nach Ihren Bedürfnissen zusammen – nichts zu viel und nichts zu wenig.
- **1-Jahresverträge.** Kundenfreundlich – Sie bleiben flexibel.
- **Schadenservice.** Blechschaden? Unsere Help Points in der ganzen Schweiz helfen Ihnen weiter. Einfach 0800 811 811 anrufen, hinfahren und weiterfahren.
- **Doppelt profitieren.** Ihre Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner, der/die im gleichen Haushalt lebt, profitiert ebenfalls vom Züritel-Angebot.

Jetzt profitieren:  
0848 807 810



«Zürich» Versicherungs-Gesellschaft

## ZÜRITEL

der Direktversicherer der  Zürich

## VKB

Vereinigung der Kader  
des Bundes